

Bericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.02.2025

TOP 3 Bebauungsplan "Hahnenäcker 5. Änderung" in Möckmühl - Erneute verkürzte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Vorlage: 028/2025

1. Die verkürzte Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Stand vom 08.01.2025 und der örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen. Es werden folgende Unterlagen ausgelegt, erstellt vom Büro Krannich Architekten – Nürnberg, dem Ingenieurbüro Kehle – Neudenu, dem Büro RW Bauphysik – Schwäbisch Hall dem Brandschutzbüro Uhlenhut - Leipzig und Büro Wagner + Simon – Mosbach:

- Planzeichnung zum „Bebauungsplan Hahnenäcker 5. Änderung“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:1000, Stand 08.01.2025
- Textliche Festsetzungen zum „Bebauungsplan Hahnenäcker 5. Änderung“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Stand 08.01.2025
- Begründung zur 5.Änderung Bebauungsplan Hahnenäcker gem. § 9 BauGB, Stand 08.01.2025
- folgende Anhänge und Anlagen

Anhang 1 - Geräuschimmissionsprognose nach DIN 18005 _ B23614 _ SIS _ 03 _ 19-01-2024

Anhang 2 - Gutachterliche Stellungnahme - Brandschutz _ 14.02.2024

Anhang 3 - Erläuterung Verkehrliche Erschließung 22-01-2024

Anlage 3.1 - Übersicht Baufelder

Anlage 3.2 - Lageplan 1_500 Vorplanung _ 2023-11-09

Anlage 3.3 - Lageplan 1_250 _ 2023-11-09

Anlage 3.4 - Höhenpläne aller Achsen _ 2023-11-09

Anlage 3.5 - Ergebnis der Sichtweitenberechnung _ 2023-11-16

Anhang 4 - Erläuterungsbericht Erschließung Wasser Kanal 31-01-2024

Anlage 4.1 - Einzugsgebiete aus KNB Bestand

Anlage 4.2 - Überstau und Auslastungsplan T=2 – Bestand

Anlage 4.3 - Überstau und Auslastungsplan T=3 – Bestand

Anlage 4.4 - Überstau und Auslastungsplan T=3 – Planung

Anlage 4.5 - Vorplanung Kanalisation und Wasserversorgung

Anlage 4.6 - Starkregengefahrenkarte - Überflutungstiefen außergewöhnlich

Anhang 5 - Fachbeitrag Artenschutz Bericht 12-12-2024

- Abwägungstabelle zur 5. Änderung Bebauungsplan - Hahnenäcker, Stand 08.01.2025

- Checkliste Verfahrensvermerke TÖB's, Stand 08.01.2025
- Liste mit den Ergänzungen und Anpassungen, Stand 10.02.2025

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sowie die übrigen Unterlagen für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden können.

Außerdem werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verkürzt beteiligt, welche von den Änderungen oder Ergänzungen betroffen sind.

TOP 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Einzelhandel PENNY und EDEKA im Waagerner Tal" in Möckmühl - Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Vorlage: 027/2025

1. Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Stand vom 21.01.2025 und der örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen. Es werden folgende Unterlagen ausgelegt, erstellt von der Kehle Ingenieurbüro GmbH, Neudenu, dem Büro Wagner + Simon Ingenieure GmbH, Mosbach, den Architekten Heinrich + Steinhardt GmbH, Bendorf-Sayn, der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg, dem Büro ACCON GmbH, Greifenberg, dem Büro Lademacher, Bochum, dem Büro BS Ingenieure, Ludwigsburg:

- Planzeichnung zum Bebauungsplan-Entwurf „Einzelhandel PENNY und EDEKA im Waagerner Tal“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:500 vom 21.01.2025, Kehle Ingenieurbüro GmbH
- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf „Einzelhandel PENNY und EDEKA im Waagerner Tal“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO vom 21.01.2025, Kehle Ingenieurbüro GmbH
- Begründung gem. § 9 BauGB vom 21.01.2025, Kehle Ingenieurbüro GmbH
- Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung vom 21.01.2025, Wagner + Simon Ingenieure GmbH
- Fachbeitrag Artenschutz vom 12.09.2023, Wagner + Simon Ingenieure GmbH
- Vorhaben- und Erschließungsplan vom 17.01.2025, Maßstab: 1:250, Heinrich + Steinhardt GmbH
- Erläuterung zum Vorhaben- und Erschließungsplan vom 31.01.2025, Heinrich + Steinhardt GmbH
- VEP Gebäudeansichten vom 20.01.2025, Heinrich + Steinhardt GmbH
- Auswirkungsanalyse zur Verlagerung von Edeka in Möckmühl, mit Stand vom 13.10.2021, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH
- Schalltechnische Untersuchungen vom 19.12.2022 und 14.07.2023, ACCON GmbH
- Verkehrstechnische Beurteilung der Stellplatzanlage inkl. Pläne vom 13.07.2023, Lademacher

- Verkehrsuntersuchung vom September 2023, BS Ingenieure
- Abwägungstabelle vom 17.05.2024, Kehle Ingenieurbüro GmbH

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sowie die übrigen Unterlagen für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden können.

Außerdem werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt, welche von den Änderungen oder Ergänzungen betroffen sind.

TOP 5 2. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2040 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Möckmühl (VVG Möckmühl) - Beratung über die Flächenauswahl zum Entwurf
Vorlage: 025/2025

Gemäß der Empfehlung der Verwaltung beschließt der Gemeinderat der Stadt Möckmühl die dargestellte weitere Vorgehensweise der FNP-Gesamtfortschreibung 2040 der VVG Möckmühl.

TOP 6 Fahrzeugersatzbeschaffung der Feuerwehr Möckmühl
Vorlage: 024/2025

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des Fahrzeugkonzepts zu und beauftragt die Verwaltung zur Neubeschaffung der 3 Fahrzeuge, sowie Antragstellung bzgl. Z-feu.

TOP 7 Neubau eines Feuerwehrhauses in Züttlingen - Beauftragung der Fachplaner
Vorlage: 030/2025

Das Architekturbüro Huber empfiehlt die drei Fachplaner entsprechend zu beauftragen. Die Leistungen werden wie vorgeschlagen vergeben.

TOP 8 Jahrespflege Sportanlagen 2025 – 2027 in Möckmühl - Vergabe der Ausführungsarbeiten
Vorlage: 026/2025

Die Leistungen werden an die Firma Grünanlagen GmbH, 74538 Rosengarten-Rieden zur Angebotsendsumme von 315.710,93 (brutto) vergeben

TOP 9 Zustimmung zur Annahme von Spenden im Jahr 2024
Vorlage: 029/2025

Der Annahme der im Jahr 2024 eingegangenen Spenden wird zugestimmt.

TOP 10 Dienstwagenregelung Bürgermeister Michler

Vorlage: 035/2025

Der Gemeinderat der Stadt Möckmühl beschließt:

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 22.10.2024 wird rückwirkend zum 01.10.2024 aufgehoben.
2. Für private Fahrten außerhalb des Möckmühler Stadtgebiets wird rückwirkend ab 01.10.2024 ein Fahrtenbuch eingeführt. Die Abrechnung erfolgt mit 0,35 €/km gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Landesreisekostengesetz - LRKG (Höchstsatz), unabhängig vom Antriebstyp des Fahrzeugs. Der Bürgermeister bestätigt lückenlose Aufzeichnungen, die nachträglich eingereicht werden.
3. Alle Fahrten innerhalb des Möckmühler Stadtgebiets gelten nach dem sog. „Bürgermeisterprivileg“ als dienstlich, einschließlich Fahrten zwischen Wohnung (sofern in Möckmühl) und Dienststelle sowie Privatfahrten im Zuständigkeitsbereich. Für diese Fahrten besteht keine Kostenerstattungspflicht.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, jährlich ein neues Leasingfahrzeug anzuschaffen, sofern die monatliche Leasingrate 500 € brutto nicht übersteigt und das Fahrzeug angemessen und zweckdienlich ist.
5. Die 1%-Regelung entfällt zugunsten der Fahrtenbuchmethode. Die Stadt verzichtet auf eine zusätzliche Kostenerstattung, da die 0,35 €/km-Abrechnung die tatsächlichen Fahrzeugkosten deckt.
6. Der Beschluss gilt für die gesamte Amtszeit des Bürgermeisters. Zukünftige Fahrzeugwechsel bedürfen keiner erneuten Gemeinderatsbefassung, solange die Leasingkonditionen eingehalten werden.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, die tatsächlich anfallenden Kosten zu beobachten und mindestens einmal jährlich zu bewerten.
8. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bestellung eines neuen Dienstwagens nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen zu veranlassen.